

605. Bau- und Niveaulinien. Am 3. Oktober 1968 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung seines Beschlusses vom 4. Juli 1968 betreffend die teilweise Aufhebung und die Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien an der Riesbachstrasse, Bodmerareal.

Die öffentliche Ausschreibung mit gleichzeitiger schriftlicher Benachrichtigung der betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 13. August 1968. Gemäss dem Zeugnis der Staatskanzlei des Kantons Zürich vom 11. September 1968 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Ausführungen des Stadtrates von Zürich in seinem Beschluss vom 4. Juli 1968 sind zutreffend. Der Genehmigung der Vorlage steht somit nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Stadtrates von Zürich vom 4. Juli 1968 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien an der Riesbachstrasse, Bodmerareal, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplanes mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.